

A.4 Strukturverbesserungen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.3, A.7, A.8, A.12, A.13, A.14, C.3, D.3, D.4**

Raumentwicklungsstrategie

- 1.1: Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen
- 1.2: Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten
- 1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten
- 3.6: Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren

Instanzen

Zuständig: DLW

- Beteiligte:**
- Bund
 - Kanton: DFM, DJFW, DRE, DUW, DWFL, DWTI, KAR3
 - Gemeinde(n): Alle
 - Weitere

Ausgangslage

Die Strukturverbesserungen umfassen verschiedene Bereiche, wie die landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen, den Bau und die Sanierung landwirtschaftlicher Gebäude sowie den Erhalt und die Verbesserung traditioneller landwirtschaftlicher Strukturen wie z.B. Suonen, Trockensteinmauern und Alpegebäude. Die Strukturverbesserungen erhalten zudem das einzigartige landwirtschaftliche, kulturelle, landschaftliche und ökologische Erbe. Grundsätzlich ermöglicht die Strukturpolitik eine rationelle und nachhaltige Entwicklung der Produktionsstrukturen im ländlichen Raum, dies umfasst sowohl die Kulturtechnik (z.B. Regionale Entwicklungsprojekte, landwirtschaftliche Planungen, Güterzusammenlegungen, Strassenbau, Mauern, Bewässerungen, Suonen) als auch den landwirtschaftlichen Hochbau (z.B. Ökonomiegebäude, Alpegebäude).

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen sind auch bei der Begleitung von Ausführungsprojekten angezeigt, wie den Bau neuer Verkehrsinfrastrukturen (A9), die Dritte Rhonekorrektur und weitere Wasserbauprojekte sowie Renaturierungsprojekte von Fließgewässern. Die Strukturverbesserungen zielen darauf ab, den Flächenbedarf dieser Grossprojekte einzuschränken und die Auswirkungen bestmöglich auf die bewirtschafteten Böden und die Landwirtschaftsbetriebe zu verteilen.

Die Agrarpolitik des Bundes setzt den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit. Strukturverbesserungen erlauben optimale und nachhaltige Strukturen zu schaffen, die für die Erfüllung des in der Verfassung verankerten Auftrages der Multifunktionalität der Landwirtschaft unerlässlich sind. Die Agrarpolitik zielt darauf ab, die Bewirtschaftungsgrundlagen durch eine Senkung der Produktionskosten sowie die Optimierung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern.

Die Walliser Landwirtschaft trägt nachhaltig zum Erhalt einer vielfältigen Landschaft bei. Ihre Präsenz in der Talebene, an den Talflanken und in den Seitentälern sowie in den Alpegebieten fördert namentlich die Entwicklung soziokultureller Aktivitäten und trägt zum Erhalt der dezentralen Besiedlung des Kantons bei. Die Pflege der Kulturlandschaft (z.B. durch Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)), das Ankämpfen gegen die Entstehung von Brachland und gegen die unkontrollierte Waldausdehnung sowie die Anpassung des Angebots der landwirtschaftlichen Produkte und Leistungen an die Marktbedürfnisse bilden dabei die zentralen Herausforderungen der kantonalen Struktur- und Regionalpolitik. Schliesslich ist bei den Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen zu legen.

A.4 Strukturverbesserungen

An den Talflanken und in den Seitentälern bilden die ungenügende Nutzung der Grenzertragsböden, der damit verbundene Waldeinwuchs sowie die Beanspruchung der besten landwirtschaftlichen Böden als Bauland die grössten Probleme. Im Alpgebiet führt der Rückzug der Landwirtschaft zu einer Zunahme von leerstehenden Gebäuden und einer Vernachlässigung der Infrastruktur. Um dieser Dynamik entgegen zu wirken, stehen verschiedene Instrumente für die Planung und die Umsetzung von Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung:

- Landwirtschaftliche Planungen (LP): Anniviers, Sierre-Chippis-Chalais-Grône;
- Regionale Entwicklungsprojekte (REP): Saastal, Agro-Espace Leuk-Raron, Anniviers, Hérens, Entremont, Val d'Illiez;
- Bodenverbesserungen (Landumlegungen) und Alpverbesserungen;
- Bewirtschaftungsarrondierungen: Lötschental, usw.;
- Periodische Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (PWI): Erhalt der terrassierten Weinberge, Sanierung von landwirtschaftlichen Strassen und Wegen sowie der Suonen, usw.).

Diese Strukturverbesserungsmassnahmen beinhalten namentlich:

- Den Neubau, die Erneuerung oder die Sanierung von landwirtschaftlichen Erschliessungen, Bewässerungs- oder Entwässerungsnetze, Trockenmauern, usw.;
- Die Wiederinstandstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- Den Neubau, die Erneuerung oder die Sanierungen von landwirtschaftlichen Gebäuden und von Alpgebäuden;
- Die agro- und weintouristischen Projekte.

Im Talgrund beanspruchen die grossen Infrastrukturvorhaben (z.B. A9, Dritte Rhonekorrektur, Wasserbauprojekte, Renaturierungsprojekte von Fliessgewässern, Becken zur Reduktion von Schwall/Sunk) bedeutende Teile der produktiven Landwirtschaftsflächen. Dies stellt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und deren Produktionsstrukturen vor grosse Herausforderungen. Die Strukturverbesserungen zielen darauf ab, den Flächenbedarf dieser Grossprojekte einzuschränken und Auswirkungen bestmöglich auf die bewirtschafteten Böden und die Landwirtschaftsbetriebe zu verteilen.

In Zukunft muss die kantonale Strukturverbesserungspolitik ihre Ziele vermehrt an der geeigneten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, am Klimawandel sowie an der Bekämpfung des Brachlandes und der Waldausdehnung ausrichten. Ein Fokus ist dabei auf die interkommunale und überregionale Zusammenarbeit zu legen. Die Projekte, welche Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft umfassen, sind dabei zu bevorzugen. Diese Projekte stärken die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Branchen und stellen eine authentische qualitativ hochstehende landwirtschaftliche Produktion sicher.

Die Strukturverbesserungsprojekte haben vornehmlich den landwirtschaftlichen Interessen sowie den Zielen der Raumplanung, der Wirtschaft, des Schutzes vor Naturgefahren, der Forstwirtschaft sowie des Natur-, Landschafts-, des Gewässer und des Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Die geplanten Strukturverbesserungen sind damit ein geeignetes Instrument, um alle Interessen in Zusammenhang mit einer koordinierten regionalen Raumentwicklung zu berücksichtigen.

Koordination

Grundsätze

1. Sichern und Gewährleisten einer standortgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, die im öffentlichen Interesse geschützt und bearbeitet werden müssen und Erhalten von offenen für die Biodiversität günstigen Räumen.

A.4 Strukturverbesserungen

2. Fördern der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Kulturen, die an die lokalen Gegebenheiten und an eine geeignete Bewirtschaftung im Hinblick auf die langfristige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit angepasst sind.
3. Erleichtern der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch das Umsetzen von traditionellen Strukturverbesserungen (Tiefbau oder landwirtschaftliche Gebäude und Alpegebäude), von Landumlegungen oder von periodischen Wiederinstandstellungsprojekten der landwirtschaftlichen Infrastruktur (PWI).
4. Erhalten oder Wiederinstandstellen der schützenswerten landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen und Bewahren der besonders wertvollen charakteristischen Landschaftselemente, namentlich der Terrassen, der Trockensteinmauern, der Suonen und der Hecken.
5. Begrenzen der Flächenbeanspruchung, im Speziellen von qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Böden, bei der Realisierung von Infrastruktur- und Wasserbauprojekten oder Renaturierungsprojekten von Fliessgewässern, durch die Kompensation der unvermeidbaren Verluste, mittels der Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen und Infrastrukturen sowie durch die Verbesserung der qualitativen Bewirtschaftungsbedingungen.
6. Erhalten und Fördern der Lebensräume, der Artenvielfalt und der landschaftlichen Strukturen, namentlich durch Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft sowie durch Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) und durch die Nutzung von Synergien mit ökologischen Kompensationsmassnahmen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten.
7. Ankämpfen gegen die von Brachlandflächen ausgehende Waldausdehnung durch Erleichtern der Säuberung der Landwirtschaftsflächen.
8. Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten, welche Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft umfassen (z.B. Herstellung und Verkauf von regionalen Produkten, Agrotourismus).

Vorgehen

Der Kanton:

- a) definiert die Ziele bei der Umsetzung von Strukturverbesserungen unter Berücksichtigung der Agrarpolitik des Bundes;
- b) schlägt die Perimeter für die geeigneten und förderungswürdigen Strukturverbesserungen vor;
- c) berät und unterstützt die Gemeinden und die Gesuchsteller im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten und leitet die diesbezüglichen Planungs- und Plangenehmigungsverfahren, in Koordination mit der Raumplanung und der Wirtschaftsentwicklung;
- d) unterstützt die Umsetzung von Strukturverbesserungen in Zusammenhang mit Infrastruktur- und Wasserbauprojekten bzw. Renaturierungsprojekten von Fliessgewässern;
- e) leitet Projekte für Strukturverbesserung auf technischer, administrativer, rechtlicher und finanzieller Ebene.

Die Gemeinden:

- a) erstellen bei Bedarf alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden ein REP und legen die zweckmässigen Strukturverbesserungsmassnahmen für die verschiedenen landschaftlichen und landwirtschaftlichen Einheiten fest;
- b) legen auf ihrem Gemeindegebiet die Perimeter der geeigneten und förderungswürdigen Strukturverbesserungen fest;
- c) initiieren und unterstützen die Realisierung von Strukturverbesserungen auf ihrem Gemeindegebiet;

A.4 Strukturverbesserungen

- d) definieren in Zusammenarbeit mit dem Kanton Massnahmen gegen die Waldausdehnung, setzen diese um und unterstützen die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, einschliesslich der Alpen sowie die Erhaltung der besonders wertvollen charakteristischen traditionellen Landschaftselemente;
- e) passen falls erforderlich ihren Zonennutzungsplan und das kommunale Bau- und Zonenreglement im Rahmen eines Strukturverbesserungsprojekts an (z.B. Schutz-, Kompensationsmassnahmen, raumplanerische Massnahmen).

Dokumentation

BLW, **Wegleitung für die Planung eines Projektes zur regionalen Entwicklung (PRE)**, 2016

DLW, **Meliorationsamt – Zum 100-jährigen Jubiläum**, 2004

DLW, DUS, **Alpbewirtschaftungsplan (ABP) – Leitfaden**, 2003

SEREC, **Améliorations des structures agricoles et paysagères dans les périmètres viticoles – Sauvegarde des murs en pierres sèches et du vignoble en terrasses valaisan**, SCA, 2001